

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11784 –

Verkehrssituation B 62 im Kreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11784** – vom 4. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Verkehrserhebungen zwischen dem geplanten Hellerkreisel und dem Nordknoten Kirchen wurden bereits durchgeführt (vgl. Drucksache 17/11644). In der genannten Drucksache wurden leider keine konkreten Zeitangaben gemacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Zeitplan und wie gestaltet sich die Ausbauplanung zum Kirchener Südnoten?
2. Wie ist der Zeitplan der Planung zum Hellerkreisel (u. a. zum Baubeginn)?
3. Wie ist der Zeitplan zum Struthofkreisel?
4. Wie ist der Zeitplan zur Optimierung der Lichtsignalanlagen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verkehrsanalyse für den Bereich B 62, Kirchen – Betzdorf, hat ergeben, dass kein verkehrlich begründeter Bedarf zum Umbau des Süd-Knotens vorliegt.

Zu Frage 2:

Derzeit werden die Stellungnahmen zu den im Planfeststellungsverfahren eingegangenen Einwendungen bearbeitet. Aufgrund des Planungsstandes, eventuell möglicher Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss und der erforderlichen Finanzierung des Vorhabens sind konkrete Aussagen zum Zeitplan noch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Der Beginn der Planung ist für 2020 vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die individuelle Überprüfung der Verkehrssituation an den verbleibenden Lichtsignalanlagen kann erst erfolgen, wenn durch den Umbau des Knotens Struthof die bisherige „Grüne Welle“ aufgehoben worden ist.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister